Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Abriss der Gebäude Hochstraße 10,

Gemeinde Georgensgmünd

ÖkoloG
Richard Radle
Dipl.-Biologe
Heinrich-Lersch-Str. 1
91154 Roth
Fon: 0152-09754649
radle@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Einleitung 5

1.1 Anlass und Aufgabenstellung 5

Abbildung : Vorentwurf des Bebauungsplanes , IB Klos vom 8.4.2019 5

Abbildung : Luftbild (aus Bayernatlas 2019) mit Kennzeichnung der abzubrechenden Gebäude 5

Abbildungen: Scheune, Wohnhaus, Nebengebäude 6

1.2 Datengrundlagen 6

1.3 Begehung 7

1.3.1 Nebengebäude 7

Abbildungen: Innenansichten 7

1.3.2 Wohnhaus 7

Abbildungen: Dachstuhl 7

1.3.3 Scheune 8

Abbildungen: Scheune, Erdgeschoss mit Treppe 8

Abbildungen: Scheune, Erdgeschoss, Heulager 8

Abbildungen: Scheune erstes Obergeschoss 8

Abbildungen: Scheune zweites Obergeschoss und Spitzboden 9

1.4 Methodisches Vorgehen 9

2. Wirkungen des Vorhabens 11

2.1 2.1 Baubedingte Wirkprozesse 11

2.1.1 2.1.1 Flächeninanspruchnahme 11

2.1.2 2.1.2 Lärmimmissionen 11

2.1.3 2.1.3 Erschütterungen 11

2.2 2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse 11

2.2.1 2.2.1 Flächenbeanspruchung 11

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse 11

2.3.1 Betriebsbedingte Auswirkungen 11

3. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität 12

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung 12

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG) 12

4. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten 13

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie 14

4.1.1 Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie 14

4.1.1.1 Säugetiere 14

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie 15

5. Gutachterliches Fazit 17

6. Literaturverzeichnis 18

Aufgestellt, Roth 6.9.2019

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gebäude in der Hochstraße 10 (ehemalige Hofstelle) sollen abgerissen werden. Die Gemeinde Georgensgmünd erstellt derzeit den Bebauungsplan „An der Hochstraße“.

Es handelt sich um ein Wohnhaus mit Nebengebäude und eine Scheune.

In der Artenschutzkartierung sind in der Umgebung Nachweise von Fledermäusen in Gebäuden vorhanden. Auf der Fläche selbst gibt es keine ASK-Nachweise.

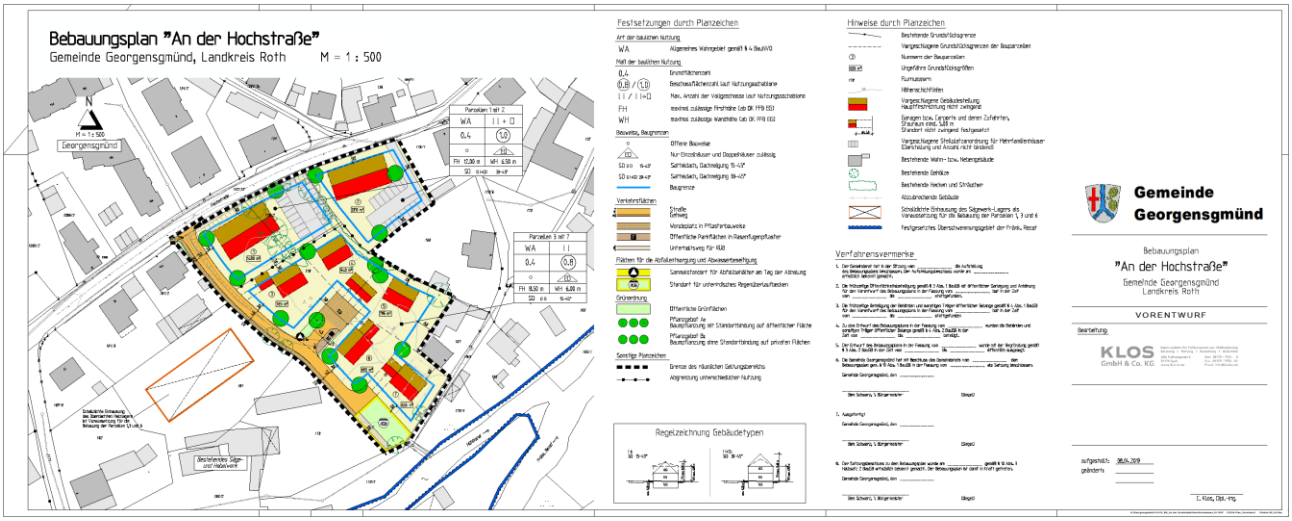

Abbildung : Vorentwurf des Bebauungsplanes , IB Klos vom 8.4.2019

Abbildung : Luftbild (aus Bayernatlas 2019) mit Kennzeichnung der abzubrechenden Gebäude

Die Gebäude stehen seit mehreren Jahren leer. Artenschutzrechtliche Tatbestände können sich durch die zwischenzeitliche Besiedlung der leer stehenden Gebäude ergeben.

Abbildungen: Scheune, Wohnhaus, Nebengebäude

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Ergänzung werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft, sofern Verbotstatbestände erfüllt sind

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Topografische Karte
- Biotopkartierung
- Artenschutzkartierung
- eigene Begehung der Gebäude am 29. Juli 2019

1.3 Begehung

Bei der Begehung wurden alle Gebäude von außen und innen auf Besiedlungsspuren (Vögel, Säugetiere) untersucht.

1.3.1 Nebengebäude

Abbildungen: Innenansichten

Im Firstbereich (Ziegelschaden) brütet ein Brutpaar des Hausrotschwanzes. Im Innenbereich, v.a. im Dachstuhl, wurden keine übertagende Fledermäuse oder Fledermausspuren gefunden (Kot, Rutsch- und Schleifspuren, Totfunde).

Art	***Art***	***RLB***	***RLD***
Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	-	-

RL BY Rote Liste Bayerns und RL D Rote Liste Deutschland

1.3.2 Wohnhaus

Abbildungen: Dachstuhl

Am Wohnhaus wurden außen keine Besiedlungsspuren gefunden (Vogelnester, Schlupfspuren, Fledermauskot).

Auch im Innenbereich, v.a. im Dachstuhl, wurden keine übertagende Fledermäuse oder Fledermausspuren gefunden (Kot, Rutsch- und Schleifspuren, Totfunde). Alle Balken, Balkenverbindungen, Zapfenlöcher, Widerlager usw. wurden kontrolliert. Die Dachhaut wies keine Beschädigungen oder Öffnungen auf, die eine Besiedlung ermöglicht hätte.

1.3.3 Scheune

Abbildungen: Scheune, Erdgeschoss mit Treppe

Abbildungen: Scheune, Erdgeschoss, Heulager

Abbildungen: Scheune erstes Obergeschoss

Abbildungen: Scheune zweites Obergeschoss und Spitzboden

In kleinen Dachbeschädigungen brüten Haussperlinge.

Art	***Art***	***RLB***	***RLD***
Haussperling	*Passer domesticus*	-	-

RL BY Rote Liste Bayerns und RL D Rote Liste Deutschland

Außen wurden keine weiteren Spuren gefunden (Nester, Schlupfspuren, Fledermauskot). Im Innenbereich wurden keine Vogelnester, übertagende Fledermäuse oder Fledermausspuren gefunden (Kot, Rutsch- und Schleifspuren, Totfunde). Alle Balken, Balkenverbindungen, Zapfenlöcher, Widerlager usw. wurden kontrolliert.

Auffällig waren viele Kotreste vom Steinmarder im Dachboden.

1.4 Methodisches Vorgehen

Die grundsätzliche Vorgehensweise richtet sich nach den Verfahrenshinweisen und den Angaben zum Prüfungsablauf des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz in der Internet-Arbeitshilfe, Stand 2018.

In einem ersten Schritt werden die Arten abgeschichtet, die aufgrund vorliegender Daten (LfU-Datenbankauswertung) und des Brutvogel-, Libellen-, Heuschrecken-, Fledermausatlasses als zunächst nicht relevant für die weiteren Prüfschritte identifiziert werden können.

In einem zweiten Schritt werden für die im ersten Schritt nicht abgeschichteten Arten durch Potenzialanalyse die einzelartenbezogene Bestandssituation im Untersuchungsraum erhoben. Auf Basis dieser Untersuchungen können dann die Arten identifiziert werden, die vom Vorhaben tatsächlich betroffen sein können.

Nach der Vorprüfung verbleiben die durch das Vorhaben betroffenen Arten, die der weiteren saP zugrunde zu legen sind.

Ziel dieser weitergehenden Prüfung ist:

Ermitteln und Darstellen der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie, alle Europäischen Vogelarten), die durch das Vorhaben erfüllt werden können.

- Prüfen, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

2. Wirkungen des Vorhabens

Durch den Abbruch des Gebäudebestandes un die Bodenbeseitigung und die nachfolgende Bebauung der Flächen treten Auswirkungen auf, die Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.1 2.1 Baubedingte Wirkprozesse

2.1.1 2.1.1 Flächeninanspruchnahme

Der wesentliche baubedingte Wirkprozess ist der Abbruch der Bestandsgebäude und die Bodenbeseitigung mit der Entfernung aller bisher vorhandenen Strukturen auf den versiegelten Flächen. Ein zweiter Wirkprozess ist die nachfolgende Bebauung. Dies hat Auswirkungen auf Brut- und Nahrungshabitate.

2.1.2 2.1.2 Lärmimmissionen

Lärmimmissionen, die während Abbruch und Bau auftreten, können eine Störung bei Brutgeschäft und Nahrungssuche darstellen.

2.1.3 2.1.3 Erschütterungen

Erschütterungen durch die Abbruch- und Bautätigkeit können ebenfalls eine Störung bei Brutgeschäft und Nahrungssuche darstellen.

2.2 2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

2.2.1 2.2.1 Flächenbeanspruchung

Der anlagenbedingte Hauptwirkprozess ist die direkte Flächeninanspruchnahme durch Umnutzung. Die Strukturen auf der umgenutzten Fläche werden dauerhaft verändert. Dies hat Auswirkungen auf vorhandene Brut- und Nahrungshabitate.

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

2.3.1 Betriebsbedingte Auswirkungen

Eine Ausweitung der betriebsbedingten Auswirkungen findet nicht statt.

3. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- **V-M 1: Abriss der Gebäude nur außerhalb der Brutzeit (d.h. nur in der Zeit vom 1.10. bis 29.2.)**

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Es sind keine Maßnahmen vorgesehen.

4. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

Das Prüfungsspektrum umfasst die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt wie folgt definierten "Sap-relevanten" Arten:

- Tier- und Pflanzenarten nach den Anhängen IVa und IVb der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)
- 167 Vogelarten (davon 145 Brutvogelarten) : RL-Arten Deutschland (2008) und Bayern (2003) ohne RL-Status "0" (ausgestorben oder verschollen) und RL-Status "V" (Arten der Vorwarnliste), Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie, Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL, Streng geschützt nach BArtSchVO, Koloniebrüter, Arten, für die Deutschland oder Bayern eine besondere Verantwortung tragen, Arten mit kollisionsgeneigtem Verhalten, die nicht flächendeckend verbreitet sind.
- Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführt sind, d.h. Arten, die in ihrem Bestand gefährdet sind und für die Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist (sog. "Verantwortungsarten"). Die Regelung bezüglich dieser Arten ist jedoch **derzeit noch nicht anwendbar**, da der Bund die Arten im Rahmen einer Neufassung der Bundesartenschutzverordnung erst noch bestimmt werden muss. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Tötungsverbot: Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

4.1.1.1 Säugetiere

Arten der im Anhang IV FFH-Richtlinie aufgeführten Tierarten wurden nicht gefunden.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Tötungsverbot Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Vögeln, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Vögel während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Übersicht der aufgefundenen Arten

Art	***Art***	***RLB***	***RLD***
Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	-	-
Haussperling	*Passer domesticus*	-	-

RL BY Rote Liste Bayerns und RL D Rote Liste Deutschland

Weit verbreitete und häufige Vogelarten

Hausrotschwanz, Haussperling
Frei- und nischenbrütende Vogelarten. Diese Arten sind häufig bis sehr häufig vorkommend, weit verbreitet und als ungefährdet in Bayern einzustufen (Bayr. Landesamt für Umweltschutz 2019)

Lokale Populationen:

Die Arten sind an den Gebäuden nachgewiesen.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Eine direkte Schädigung durch Tötung von Jungvögeln oder Zerstörung von Nestern ist baubedingt möglich. Vermieden werden kann dies durch das Freimachen des Baufeldes außerhalb der Brutzeit (1.10 bis 28.2.). Hinsichtlich des **Lebensstättenschutzes** im Sinn des § 44 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5 BNatSchG kann für

Weit verbreitete und häufige Vogelarten

diese Arten im Regelfall davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der von einem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- **V-M 1**

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Hinsichtlich des **Störungsverbotes** (§ 44 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 5 Satz 5 BNatSchG) kann für diese Arten grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Durch das Freimachen des Baufeldes kann es zu Tötungen von Einzeltieren, v.a. Nestlingen kommen. Vermieden werden kann dies durch das Freimachen des Baufeldes außerhalb der Brutzeit (1.10 bis 28.2.).

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- **V-M 1**

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

5. Gutachterliches Fazit

Im vorliegenden Gutachten wurde untersucht, ob für die Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie und alle Europäischen Vogelarten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind.

Es wurden eine Vermeidungsmaßnahmen festgelegt.
Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sind unter Beachtung dieser Maßnahmen nicht erfüllt.

6. Literaturverzeichnis

- Bezzel et al. (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Eugen Ulmer-Verlag
- Bezzel, Einhard (1996): BLV-Handbuch Vögel, BLV-Verlag, München
- Blab, Josef (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 24, Bonn-Bad Godesberg
- Blab, Josef, Agnes Terhardt und K. Peter Zsivanovits (1989): Tierwelt in der Zivilisationslandschaft Teil I; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 34, Bonn-Bad Godesberg
- Blab, Josef, Petra Brüggemann und Harald Sauer (1991): Tierwelt in der Zivilisationslandschaft Teil II; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 30, Bonn-Bad Godesberg
- Bundesamt für Naturschutz (2007): Nationaler Bericht gemäß FFH-Richtlinie, Erhaltungszustände der Arten in der kontinentalen Region
- Bundesamt für Naturschutz (Oktober 2007): Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie
- Bundesamt für Naturschutz (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland ; Band 2: Wirbeltiere, Münster
- Haeupler, Henning (Hrsg.) (1989): Atlas der Farn- und Blütenpflanzen der BRD, Eugen Ulmer Verlag
- Kuhn, K. & K. Burbach (1998): Libellen in Bayern, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Eugen Ulmer-Verlag
- Meschede, A. & B.-U. Rudolph (2004): Fledermäuse in Bayern, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Eugen Ulmer-Verlag
- Rödl, T., Rudolph, B.-U., Geiersberger, I., Weixler, K. & Görgen, A. (2012). Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Eugen Ulmer-Verlag
- Schlumprecht, H. & G. Waeber (2003): Heuschrecken in Bayern, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Eugen Ulmer-Verlag Settele, J., R. Steiner, R. Reinhardt & R. Feldmann (2005): Schmetterlinge, die Tagfalter Deutschlands, Eugen Ulmer Verlag